

Vorlagen-Nr.: BV/1056/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 17.11.2015	
	Ansprechpartner/in: Herr Größ	
Gremium:	Datum:	Status:
Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss	25.11.2015	Ö
Verwaltungsausschuss	01.12.2015	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Prioritätenliste Straßenausbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen;
hier: Aktualisierung der Prioritätenliste und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der alten Prioritätenliste für die Straßenbaumaßnahmen aus dem Verwaltungsausschuss vom 30.08.2011 wurde die Prioritätenliste auf den heutigen Stand aktualisiert. Die Liste (Anlage_Prioritätenliste) zeigt die geplanten Straßenausbau-maßnahmen und die Erschließungsmaßnahmen für die kommenden Jahre.

Die Reihenfolge der Maßnahmen wurde vorbehaltlich der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 bis zum Jahr 2019 festgelegt. Die vorgesehene Priorisierung erfolgte in Abstimmung mit der EWE AG. Die EWE AG ist für die Unterhaltung / Erschließung des Kanalsystems in Jever zuständig und priorisiert entsprechend des Zustandes der verbauten Kanäle. Die Stadt Jever ist für die Unterhaltung / Erschließung der Fahrbahn bzw. der Gehwege verantwortlich. Die Bewertung richtet sich nach dem Zustand der Straßenfläche.

Für die kommenden Jahre wurde folgende Priorisierung mit der EWE AG abgestimmt:

Straßenausbau

1. Breslauer Straße
2. Memeler Straße
3. Oestringer Weg
4. Bismarckstraße (zw. Lindenallee u. Hohnholzstraße)

Erschließung (erstmalige Herstellung)

1. 4. BA Normannenviertel RW/SW Kanal
2. Grenze RW Kanal

Die EWE AG hat noch zwei weitere dringliche Sanierungsmaßnahmen, erstens den Starenweg in Moorwarfen und zweitens die Schlosserstraße in Jever. Diese Maßnahmen sind ohne Priorisierung der Stadt Jever.

Weitere noch nicht zeitlich erfasste Straßen in der Prioritätenliste sind

a. als Straßenbaumaßnahme:

- Eichenallee
- Sophienstraße (zw. Bismarckstraße u. Anton-Günther-Straße)
- Blumenstraße
- Hohler Weg (zw. Auf der Dreesche u. Schurfenser Weg)
- Bachstraße
- Beethofenstraße
- Hohnholzstraße (zw. Bismarckstraße u. Anton-Günther-Straße)

b. als Erschließungsmaßnahme:

- 3. BA Normannenviertel
- Seetzenstraße (zw. Rosenstraße und Nordergast)
- Seilerweg
- Gleisdreieck Endausbauten
- Auf d. Rist – Ringstraße
- Gewerbegebiet Am Hillernsen Hamm

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Aus der von der Verwaltung aufgestellten Liste (Anlage_Prioritätenliste) der notwendigen Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen von Stadtstraßen werden folgende Straßenbaumaßnahmen zur Anmeldung für die Haushalte der folgenden Jahre festgelegt:

Straßenausbau

1. Breslauer Straße
2. Memeler Straße
3. Oestringer Weg
4. Bismarckstraße (zw. Lindenallee u. Hohnholzstraße)

Erschließung (erstmalige Herstellung)

1. 4. BA Normannenviertel RW/SW Kanal
2. Grenze (Cleverns) RW Kanal

Anlagen:

Anlage_Prioritätenliste